BERLIN 🕺

Kammergericht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	
Notarvertreter bestellen	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	

Kammergericht

Kammergericht

Anschrift

Elßholzstr. 30-33 10781 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9015-0 Fax: (030) 9015-2200 Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge









Zugang über die Elßholzstraße, Eingang 3. Der Aufzug C bringt Sie in alle Stockwerke.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr Dienstag: 09:00-13:00 Uhr Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

15:00-18:00 Uhr (bevorzugt für Berufstätige)

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

```
S S-Bahn
```

0.7km S Julius-Leber-Brücke

S1

0.7km S+U Yorckstr. (Großgörschenstr.)

S1

U U-Bahn

0.3km <u>U Kleistpark</u>

U7

0.5km <u>U Eisenacher Str.</u>

U7

0.7km <u>U Bülowstr.</u>

U2

🚥 Bus

0.2km Winterfeldtplatz

20.05.2024 2/5 204

0.3km <u>U Kleistpark</u>

106, 187, 204, M48, M85, N7

0.3km Goebenstr.

204, N7, 106, 187, M48, M85

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

20.05.2024 3/5

Notarvertreter bestellen

Der Notarin bzw. dem Notar kann bei Abwesenheit oder vorübergehender Verhinderung auf Antrag eine Vertreterin bzw. ein Vertreter bestellt werden.

Voraussetzungen

- Verhinderung im Ganzen und Langfristigkeit der Abwesenheit
 Die Bestellung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters ist nur zulässig, wenn
 und solange eine Verhinderung an der Ausübung des Amtes im Ganzen
 besteht. Ist die Notarin bzw. der Notar nur an der Wahrnehmung einzelner
 Amtsgeschäfte verhindert, kann eine Vertreterbestellung nicht erfolgen. Die
 Bestellung einer Notarvertreterin bzw. eines Notarvertreters darf nicht dazu
 führen, dass der Grundsatz der persönlichen Amtsausübung beeinträchtigt
 oder die Arbeitskraft der Notarin bzw. des Notars verdoppelt wird.
- Antragsberechtigung
 Antragsberechtigt ist die Notarin bzw. der Notar, die bzw. der vertreten werden möchte.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Bestellung einer Notarvertreterin / eines Notarvertreters
 - Die Antragstellung kann auf dem Postweg oder per Telefax erfolgen.
 - Die in Aussicht genommenen Vertreter oder Vertreterinnen müssen die Selbstauskunft (Fragen 1-12) nur erteilen, wenn sie nicht selbst Notare sind.

Formulare

• Antrag auf Bestellung einer Notarvertreterin / eines Notarvertreters (https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/bestellung notarvertretung.pdf?ts=1675260657)

Gebühren

- 51,13 Euro für die erste Bestellung im laufenden Kalenderjahr
- keine: für jede weitere Bestellung im Kalenderjahr

Rechtsgrundlagen

- Bundesnotarordnung (BNotO) § 39
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bnoto/ 39.html)
- Allgemeine Verfügung über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot)

(https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/avnot-st and-27-04-2016.pdf?ts=1675259945)

• Justizverwaltungskostengesetz (JVKostGBIn) (https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-JVKostGBEV14Anlage)

20.05,2024 4/5

Weiterführende Informationen

• Informationsseite des Kammergerichts (http://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/notare/)

20.05.2024 5/5